

Beantwortung der Anfrage der FWH-Fraktion vom 22.01.2022

**Öffentliche Bekanntmachung von Baugrundstücken
in „Dickschied, Ober dem Dorf“ und „Langschied, Wiesenstraße West“
hier: erneute Anfrage**

Frage

I. Gemäß den Ausführungen der Verwaltung liegt die Form der Bekanntmachung grundsätzlich im Ermessen der Verwaltung.

1. Wer legt die Ermessenskriterien fest?
2. Sind diese Kriterien dokumentiert?
3. Welche Ermessenskriterien gelten konkret?

Antwort:

Grundsatz:

Nach § 40 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz ist das Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und es sind die gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten. Man spricht daher auch von „Pflichtgemäßen Ermessen“.

Zu 1. Die jeweils handelnde verantwortliche Person.

Zu 2. Nein.

Zu 3. Das Ermessen ist in jedem Einzelfall auszuüben.

Frage

II. Nach den Angaben der Verwaltung wurden die Sachverhalte in Gremien erörtert und veröffentlicht

1. in den Ortsbeiräten
2. im Bauausschuss und
3. in der Gemeindevertretung

Antwort:

Zu 1. OBR Dickschied am 07.06.2021;

OBR Langschied am 03.05. u. 23.08.2021

Zu 2. Bauausschuss am 09.06., 03.07., 01.09. u. 10.11.2021

Zu 3. Gemeindevertretung am 21.05., 18.06., 16.07., 10.9., 23.10. u. 26.11.2021

Frage

III. Wann wurde der Sachverhalt

1. im gemeindlichen Verkündigungsblatt (TIP)
2. in der örtlichen Presse (WK)
veröffentlicht?

Antwort:

Allgemein:

Nach § 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod ist die Bevölkerung in „geeigneter Weise“ zu informieren. Bei der geeigneten Weise handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der im Einzelfall zu konkretisieren ist was wiederum zum Ermessen der handelnden Personen überleitet.

Zu 1. Es erfolgten keine expliziten Veröffentlichungen. Die Sachverhalte waren Gegenstand der Berichterstattungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung im TIP Heidenroder Nachrichten und damit allgemein zugänglich.

Zu 2. Die Beichterstattung im „Wiesbadener Kurier“ obliegt den zuständigen Redakteuren in deren Verantwortung.

Heidenrod, den 10. Februar 2022


(Diefenbach)
Bürgermeister

f = 10.2.